

**Fachbereich 3**

**17.03.25**

# Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☒ OG Weitersburg ✓ 1913.

| <u>Gremium</u> | <u>Sitzungsdatum</u> |                                                                                         |
|----------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ATU</b>     | <b>15.05.2025</b>    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
|                |                      | <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich            |
|                |                      | <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich            |

## Betreff

**Anfragen aus der ATU-Sitzung der Ortsgemeinde Weitersburg vom 23.01.2025**

## Erläuterungen

### **Anfrage:**

Es wurde angefragt, ob durch Parkverbote oder Parktaschen die Durchfahrt für Linienbusse und andere große Fahrzeuge in der Ringstraße verbessert werden kann, da es wiederholt zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge komme und Busse in einigen Fällen auf den Gehweg ausweichen müssten.

### **Stellungnahme:**

Um die genauen Gegebenheiten besser nachvollziehen zu können, fand am 10.03.2025 ein Vor-Ort-Termin mit dem Anfragenden, Herrn Wagner, statt. Dabei wurden die betroffenen Abschnitte der Ringstraße eingehend begutachtet. Besonders angesprochen wurden die Bereiche vor den Hausnummern 95 und 93 sowie der Abschnitt zwischen den Hausnummern 87 und 83.

Im Bereich vor den Hausnummern 95 und 93 ist die Straße baulich so gestaltet, dass sie eine gute Übersichtlichkeit bietet und ausreichend Platz für das Einscheren bei Gegenverkehr vorhanden ist. Auch wenn an diesen Stellen geparkt wird, bleibt die Durchfahrt für den fließenden Verkehr möglich, sodass aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine Änderung der bestehenden Regelung besteht.

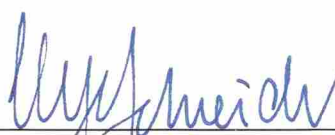
Der Abschnitt zwischen den Hausnummern 87 und 83 befindet sich in einem weit geschnittenen Kurvenbereich. Die Sicht wird hier durch parkende Fahrzeuge nicht erheblich eingeschränkt, sodass ein problemloses Passieren möglich bleibt. Zudem trägt die bestehende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Tempo-30-Zone) dazu bei, dass sowohl heranfahrende Fahrzeuge als auch Busse rechtzeitig erkannt werden können. Vor Hausnummer 83 sowie nach Hausnummer 87 bestehen durch Grundstückseinfahrten und Stellplätze ohnehin gesetzliche Haltverbote, die ausreichend Platz zum Einscheren bieten. Fahrversuche mit einem größeren Fahrzeug, welche durch das Ordnungsamt durchgeführt wurden, sowie Sichtproben des Busverkehrs haben dies bestätigt.

Hier weisen wir ausdrücklich auf § 1 der Straßenverkehrsordnung hin, nach dem die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert und jeder Verkehrsteilnehmer verpflichtet ist, sich so zu verhalten, dass andere weder gefährdet noch unnötig behindert oder belästigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sieht die Straßenverkehrsbehörde keinen Handlungsbedarf.

Darüber hinaus steht die Straßenverkehrsbehörde in regelmäßigem Austausch mit den Betreibern der Buslinien. Nach deren Rückmeldung gibt es keine besonderen Schwierigkeiten bei der Durchfahrt aufgrund parkender Fahrzeuge. Nach Rückmeldung von Herrn Wagner kommt es in Einzelfällen vor, dass Busse bei Begegnungsverkehr mit anderen großen Fahrzeugen auf den Gehweg ausweichen müssen. Dies liegt jedoch an der vorhandenen Straßenbreite und würde durch zusätzliche Haltverbote nicht verhindert werden. Herr Wagner führte zudem aus, dass dieses Ausweichen mit der gebotenen Vorsicht erfolgt, sodass keine Gefahr für Fußgänger besteht.

Die Ringstraße ist zudem weder eine Unfallhäufungsstelle noch ein Unfallschwerpunkt. Des Weiteren kontrolliert das Ordnungsamt regelmäßig die Einhaltung der bestehenden Haltverbote und konnte bislang keine übermäßigen Verstöße feststellen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie der Rückmeldungen der Buslinienbetreiber sieht die Straßenverkehrsbehörde aktuell keine rechtliche Grundlage für weitergehende Maßnahmen wie zusätzliche Parkverbote oder die Einrichtung von Parktaschen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Adolf T. Schneider".

Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar